



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Andreas Krahl, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Refinanzierung Praxisanleitung in der hochschulischen Pflegeausbildung
(Kap. 14 04 TG 72 - 73)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap.14 04 TG 72 - 73 wird ein neuer Tit. „Refinanzierung der Praxisanleitung hochschulische Pflegeausbildung“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 1.600,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Die Praxisanleitung ist eine Schlüsselrolle während der gesamten Ausbildungszeit in der Pflege. Die derzeitige Schlechterstellung der Finanzierung der Praxisanleitung in der hochschulischen Ausbildung führt auf keinen Fall zur Attraktivität der hochschulischen Pflegeausbildung.

Seit 2020 gilt das neue Pflegeberufegesetz (PflBG) in Deutschland. Neben einer Neuordnung der beruflichen Ausbildung gibt es seither die Möglichkeit der hochschulischen Ausbildung, die mit dem Abschluss Pflege (Bachelor of Science – B.Sc.) abschließt. Derzeit gibt es in Bayern acht Hochschulen, die diesen Studiengang anbieten. Die Zahl an Studierenden ist allerdings sehr gering, es lässt sich sogar ein deutlicher Rückgang verzeichnen. Ein Grund ist sicherlich darin zu finden, dass der Gesetzgeber das Studium deutlich weniger attraktiv für Studierende und für Praxisstellen gestaltet hat als die berufliche Primärqualifikation: Im Gegensatz zur beruflichen Ausbildung an den Berufsfachschulen ist keine Praxisvergütung für die vorgeschriebenen 2 300 Stunden in der hochschulischen Ausbildung vorgesehen. Das Studium verlangt eine Präsenz und Arbeitsbelastung in Theorie und Praxis, die mindestens so hoch ist wie in der beruflichen Bildung (u. a. keine üblichen vorlesungsfreien Zeiten wg. Praxisphasen). Die Studierenden haben keinen Anspruch auf Vergütung, ganz anders im Vergleich zu den Schülerinnen und Schülern der beruflichen Ausbildung, die von Beginn an monatlich durchgehend über 1.000 Euro erhalten. Studierende haben aber ähnlich viele Praxiseinsätze im Dreischichtsystem.

Die Kosten für die Praxisanleitung und alle Kosten, die durch die Ausbildung Studierender entstehen, müssen von den Einrichtungen irgendwo anders hergenommen werden, was verständlicherweise nicht getan wird. Für die Schülerinnen und Schüler in der beruflichen Ausbildung bekommen die Einrichtungen das Geld gemäß PflBG und Krankenhausfinanzierungsgesetz. Derzeit sind im Ausbildungsfonds oder an anderer Stelle keinerlei Mittel für die Refinanzierung der entstehenden Kosten der praktischen Studienanteile vorgesehen.

Das alles steht in einem absoluten Widerspruch zu dem Ziel, die hochschulische Pflegeausbildung voranzutreiben sowie den in der „Ausbildungsoffensive Pflege (2019 - 2023)“ formulierten Zielen – und führt letztlich keinesfalls zu einer Erhöhung von Studierenden der Pflege.

Eine Studie zu Ausbildungspauschalen der generalistischen Pflegeausbildung aus Nordrhein-Westfalen weist Kosten für die Praxisanleitung von etwa 7.000 Euro aus. Für die etwa 230 Studienplätze in Bayern ließe sich diese Finanzierungslücke der Refinanzierung der Praxisanleitung übergangsweise übernehmen, bis auf Bundesebene eine Lösung gefunden wird.